

Regelungen für eine Werkstatt-Öffnung in Asbacher Hütte:

1. Sofern die Tätigkeit nicht unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes durchzuführen ist sind Trennwände zwischen den Arbeitstischen aufzustellen.

| Arbeitsgruppe | Inhalt | Anzahl der Beschäftigten |
|------------------------------|-------------------|--------------------------|
| Montage 1 | SMK | 11 |
| Montage 2 | SMK oder Boryszew | 14 |
| Montage 3 | SMK oder Boryszew | 15 |
| Goldschmiede | | 8 |
| Hauswirtschaft | | 6 |
| Hüttenhof Landwirtschaft | | 5 |
| Hüttenhof Fleischerei | | 6 |
| Hüttenhof Außenarbeitsgruppe | | 4 |
| Gesamt | | 69 |

Durch die Montage von Trennwänden kann in den Montageräumen wieder mit einer höheren Beschäftigtenzahl gearbeitet werden.

2. **Zugangsregelungen:**

- Die Mitarbeiter regelt den Zutritt bei Dienstbeginn und am Dienstenende wie im Normalbetrieb.
- Kleinbusse werden nacheinander entladen.
- Jeder Zutritt von betriebsfremden wird notiert. Zutritt nur mit Genehmigung der Leitung (BL, TL, SD).
- Eine Mund- und Nasenbedeckung ist zu tragen vom Einstieg in den Fahrdienst bis an den Arbeitsplatz.
- Sollte der Sicherheitsabstand von >1,5m nicht eingehalten werden können, ist eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. In den Fluren des Gebäudes ist immer eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen.

3. **Pausenregelung / Mittagessensausgabe**

Frühstücks- und Nachmittagspause: Es sind immer mindestens 3 Mitarbeiter in den Pausen zur Aufsicht eingeteilt die sicherstellen, das sich die Beschäftigten im Gebäude und Außengelände entsprechend der Abstandsregeln (>1,5m) verteilen.

Bei bis zu 18 Beschäftigten kann zusammen Mittag gegessen werden.

Die Essensausgabe erfolgt in kleinen Gruppen nach Aufruf wie schon bisher praktiziert – allerdings jetzt mit 1,5m Abstand.

Bei über 18 bis 36 Beschäftigten wird in 2 Schichten zu Mittag gegessen:
von 12:00 – 12:30 Uhr und von 12:30 – 13:00 Uhr.

Die Montagegruppe 1 und die Beschäftigten des Hüttenhofs nehmen ihre Mahlzeiten in Ihren Arbeitsbereichen bzw. in zur Verfügung gestellten Pavillons zu sich.

4. Toiletten und Umkleiden

Zutritt nur jeweils 1 Person. Kontrolle z.B. über rotes Besetzschild.
Beim Gang zur Toilette wird eine Mund- und Nasenbedeckung getragen.

5. Arbeitsplatz-Abtrennung

Wenn die 1,5m zwischen den Arbeitsplätzen eingehalten werden, kann auf ein dauerhaftes Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung am Arbeitsplatz verzichtet werden.

Die einzelnen Arbeitsplätze mit 1,5m Abstand sind zu markieren. Überzählige Stühle sind zu entfernen. Die Stühle sind nach Möglichkeit personenbezogen zu benutzen.

6. Sonstige wichtigen Hygieneregeln:

- Grundunterweisung Hygiene- und Abstandsregeln vor Arbeitsaufnahme.
Tägliche Auffrischungsunterweisungen nach Bedarf.
- Regelmäßiges Lüften der Räume (zu Dienstbeginn und in den Pausen:
(8:00 Uhr, 9:30 Uhr, 12:00 Uhr, 14:30 Uhr, wenn möglich auch zwischendurch).
- Türklinken, Handläufe, Tische und Stühle im Speisesaal sind regelmäßig zu desinfizieren (zu Dienstbeginn und nach den Pausen: 8:00 Uhr, 10:00 Uhr, 13:00Uhr, 14:45 Uhr).
- nach Dienstende Reinigung und desinfizieren durch Reinigungsdienst (Fa. Lenzen).
- Im Hüttenhof werden während dem Schlacht- und Zerlege-Vorgang von Mitarbeitern und Beschäftigten Mund- und Nasenbedeckungen getragen.
Für Kunden im Hofladen ist eine Mund- und Nasenbedeckung zur Zeit rechtlich vorgeschrieben. Durch ein Hinweisschild am Eingang wird der Kunde darauf hingewiesen. Kunden dürfen den Hofladen nur einzeln betreten.
Auf dem Verkaufstresen ist ein „Spuckschutz“ angebracht.

7. Gefährdungsbeurteilung

Die Gefährdungsbeurteilung SARS-CoV-2 wurde durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit durchgeführt und am 30.06.2020 aktualisiert.

Bad Kreuznach, der 03.07.2020

Rüdiger Schweiß
Geschäftsbereichsleitung